

Infoblatt

Schmerzensgeld/Krankentagebuch/Haushaltsführungsschaden

Wonach richtet sich das Schmerzensgeld?

Das Schmerzensgeld richtet sich nicht nur danach, wie groß die Schmerzen beim Unfall selber waren, sondern auch wie lange die Genesung dauert. Je länger die Genesung dauert, desto höher ist das Schmerzensgeld. Abhängig ist die Höhe des Schmerzensgeldes auch davon, inwieweit Sie Beeinträchtigungen bei der Genesung erlitten haben bzw. erleiden werden. Hierzu zählen notwendige Operationen, Krankenhausaufenthalte, ärztliche Behandlungen und Nachbehandlungen, sowie etwaige Dauerschäden.

Was ist ein Krankentagebuch?

Das Krankentagebuch dient zur Bezifferung des Schmerzensgeldes. Insoweit kann dann von hier aus, wenn alle Verletzungen vollständig ausgeheilt sind nachvollzogen werden, wie groß die Beeinträchtigungen während der Genesung waren und welcher Aufwand insoweit betrieben werden musste.

Wie ist das Krankentagebuch zu führen?

Das Krankentagebuch beinhaltet, sämtliche Beeinträchtigungen, die Sie während der Genesung erleiden. Sie sollten diese in einem Kalender notieren, sowie alle weiteren Aufwendungen, also z.B. Fahrten zum Arzt mit der jeweiligen Dauer des Arztbesuches und der Angaben der gefahrenen Kilometer, die Einnahme von Medikamenten, sowie die Stärke der Schmerzen.

Die Schmerzen sollten Sie ebenfalls stichpunktartig täglich festhalten auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 schwere Schmerzen sind und 1 ganz geringgradige Schmerzen.

Vermerken sollten Sie auch kalendertäglich, welche Behandlungen oder Therapien durchgeführt werden und welche Medikamente Sie einnehmen musste, da auch dies ein Indiz für die Schmerzen sind.

Ich benötige dann nach Abschluss sämtlicher Behandlungen eine Entbindungserklärung von der ärztlichen Schweigepflicht ausgefüllt und unterzeichnet im Original zurück. Diese ist als Anlage beigefügt. Die Entbindungserklärung werden wir erst an die Versicherung übersenden, sobald Ihre Verletzungen vollständig ausgeheilt sind. Erst dann können wir auch die Höhe des Schmerzensgeldes bemessen.

Der Haushaltsführungsschaden

Als Haushaltsführungsschaden bezeichnet man die Hausarbeiten, die Sie während Ihrer Genesung nicht mehr selbstständig vornehmen können. Möglicherweise ist dies gestuft, so dass Sie teilweise Arbeiten während der Genesung immer mehr erledigen können. Die Rechtsprechung fordert, dass dies genau aufgelistet ist. Auch insoweit müssten Sie dann eine Liste führen, welche Arbeiten von Ihnen ansonsten ausgeführt werden und die von Ihnen während der Zeit der Genesung nun nicht ausgeführt werden können. Dies sollte beziffert werden in Stunden bzw. im 15-Minuten-Rhythmus, also zum Beispiel 15 Minuten spülen, 15 Minuten Bügeln etc.

Die Rechtsprechung fordert weiter, dass hier zur Bezifferung des Haushaltsführungsschadens die Größe der Wohnung und die Verpflichtungen zur Reinigung aufgelistet werden. Hierzu benötige ich die Größe der Wohnung/des Hauses.

Des Weiteren benötige ich Informationen, welche Arbeiten auch im Garten ausgeführt werden. Die Versicherungen und auch die Rechtsprechung sind leider so genau, dass wir auch zum Beispiel beim Fensterputzen die Anzahl der Fenster und die Größe benennen müssen. Dies ist leider unabdingbar, dass Sie mir dies auch auflisten und in welchem Rhythmus Sie diese Arbeiten erledigen. Die Ärzte werden Ihnen insoweit eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen müssen.

Uns ist bekannt, dass dies einerseits viele Informationen sind und andererseits auch viel Mühe bereitet für Sie. Leider ist es allerdings unumgänglich, dass Sie insoweit Buch führen. In solchen Fällen empfehlen wir, die Eintragungen in einem Taschenkalender vorzunehmen und täglich zu notieren, welche Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten oder durch andere Familienmitglieder oder Personen durchgeführt wurden und wie viel Zeit hierfür in Anspruch genommen worden ist.

Selbstverständlich wäre es auch möglich, dass Sie eine Haushaltshilfe nehmen, soweit dies erforderlich ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit an unser Büro wenden. Eine gute Besserung und rasche Genesung wünscht

das Team der Anwaltskanzlei

Wischnewski